

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.12.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.12.2014

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus mit Dreifachsporthalle für die Gesamtschule Nippes

Mit Ratsbeschluss vom 07.10.2010 hat der Rat die Errichtung eines Neubaus mit Dreifachsporthalle für die Gesamtschule Nippes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Schülerplätzen muss die Fertigstellung der neuen Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018 erfolgen.

Um den Fertigstellungstermin einhalten zu können, ist mit den Rohbauarbeiten im April zu beginnen, dafür muss mit den Erdaushub- und Verbauarbeiten bereits im Januar 2015 begonnen werden. Die im Vorfeld erforderlichen Rodungsarbeiten und die Kampfmittelsondierung sollen daher im Dezember 2014 ausgeführt werden. Um dies gewährleisten zu können, mussten und müssen die einzelnen Leistungsphasen während des Planungs- und Bauablaufes parallel und überlappend bearbeitet werden.

Zur rechtzeitigen Einreichung des Bauantrags musste die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) parallel zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ausgeführt werden. Bedingt durch den vorausgegangenen 2-phasigen Wettbewerb waren hierfür gute Planungsvoraussetzungen gegeben, so dass mit nicht allzu gravierenden Änderungen beim Fortschreiten der Planung zu rechnen war.

Der Bauantrag für den Neubau der Gesamtschule wurde bereits im April 2014 eingereicht, um fristgerecht vor Beginn der Bauarbeiten die Baugenehmigung zu erhalten. Der Bauantrag wurde unterteilt in einen Bauantrag für die Baugrube und einen Bauantrag für die Errichtung des Neubaus. Hintergrund der Unterteilung war die geringere Komplexität des Bauantrages für die Baugrube. Zudem mussten bei diesem Antrag weniger Ämter beteiligt werden, so dass mit einer kürzeren Prüfdauer zu rechnen war. So kann parallel zur Ausführung der Erdaushub- und Verbauarbeiten die Prüfung und Bearbeitung des Bauantrages für den Neubau andauern, womit ca. drei Monate für den Bauablauf gewonnen werden.

Die Baugenehmigung für die Baugrube wurde von der Bauaufsicht fristgerecht zum 01.12.2014 ausgestellt. Somit kann baurechtlich mit den vorbereitenden Arbeiten für den Erdaushub und Verbau entsprechend dem Terminplan im Dezember 2014 begonnen werden. Die ausführende Firma für den Erdaushub und den Verbau ist beauftragt und beginnt mit den Erdaushubarbeiten ab Januar 2015.

Damit direkt im Anschluss die Rohbauarbeiten begonnen werden können, muss die Ausschreibung und Beauftragung der Rohbauarbeiten dementsprechend Anfang Dezember 2014 begonnen und im März 2015 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund hat das beauftragte Architekturbüro bereits das Leistungsverzeichnis für die EU-weite Ausschreibung der Rohbauarbeiten erarbeitet. Die Unterlagen

wurden in der 49. Kalenderwoche an das Vergabeamt zur Ausschreibung und Veröffentlichung übergeben.

Die Bearbeitung der Leistungsphase 3 wurde termingerecht von den Planern im August 2014 beendet und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich der Kostenberechnung, der Gebäudewirtschaft übergeben. Die Unterlagen wurden anschließend verwaltungsintern durch die Projektleitung/ Projektsteuerung, das Amt für Schulentwicklung, die Qualitätssicherung, das Energiemanagement, den Beauftragten für barrierefreies Bauen und das Objektcenter geprüft und anschließend an das Rechnungsprüfungsamt zur weiteren Prüfung übergeben. Aufgrund des Umfangs der eingereichten Unterlagen ist eine abschließende Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt erst Anfang nächsten Jahres zu erwarten.

Da das Prüfurteil jedoch eine grundlegende Voraussetzung für die Erteilung des Baubeschlusses darstellt, ist eine fristgerechte Vorlage für die Sitzungsfolge erst im März 2015 möglich. Aus den oben dargestellten Gründen war es zur Beschleunigung der Baumaßnahme aber unumgänglich, vor Erteilung des Baubeschlusses die weiteren Leistungsphasen zu beginnen.

gez. Höing